



Selbstverpflichtung des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 9

Beschlussfassung über die Schaffung einer Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts, über die Schaffung eines Bedingten Kapitals 2024/I sowie über die entsprechende Änderung der Satzung

Unter Tagesordnungspunkt 9 wird der ordentlichen Hauptversammlung am 11. Juni 2024 vorgeschlagen, den Vorstand zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 10. Juni 2029 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen „**Schuldverschreibungen**“) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 350.000.000,00 zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 9.078.860 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 9.078.860,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren und/oder in den Bedingungen der Schuldverschreibungen Pflichten zur Wandlung der jeweiligen Schuldverschreibung in solche Aktien zu begründen. Der Beschlussvorschlag enthält eine Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre.

Hierzu erklärt der Vorstand nachfolgende Selbstverpflichtung:

Wir verpflichten uns, aufgrund der unter Tagesordnungspunkt 9 der ordentlichen Hauptversammlung am 11. Juni 2024 vorgesehenen Ermächtigung Schuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre nur auszugeben, wenn die Summe der neuen Aktien, die aufgrund solcher Schuldverschreibungen auszugeben sind, zusammen mit Aktien, die von der Gesellschaft während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder übertragen werden oder aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf der Grundlage der Ausnutzung einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begebenen Schuldverschreibung auszugeben sind, rechnerisch einen Anteil von insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.

Diese Selbstverpflichtung tritt mit Wirksamwerden des der ordentlichen Hauptversammlung am 11. Juni 2024 unter Tagesordnungspunkt 9 vorgeschlagenen Beschlusses in Kraft und endet mit Ablauf des 10. Juni 2029 (Ablauf der Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen gemäß Tagesordnungspunkt 9).

Bessenbach, 27. Mai 2024



Alexander Geis
Vorsitzender des Vorstands und Chief
Executive Officer



Frank Lorenz-Dietz
Mitglied des Vorstands und Chief
Financial Officer